



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.30-2 Band 11

Drucksachen-Nr. XIX-0447
22.08.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	25.08.2011

Bürgerbeteiligung stärken – Offene Fragestunden in der Bezirksversammlung und ihren Fachausschüssen

Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und GAL

Die bisherige Praxis der öffentlichen Fragestunde in der Bezirksversammlung Altona, bei der die Fragen schriftlich und spätestens am dritten der Sitzung der Bezirksversammlung vorhergehenden Werktag bis 14.00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung einzureichen waren, ist angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse und dem Informations- und Beteiligungsbedürfnis der Bevölkerung nicht mehr sachgerecht.

Die rot-grüne Koalition in der Bezirksversammlung Altona hat deshalb in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart zukünftig in jedem Ausschuss und der Bezirksversammlung selbst eine offene Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger einzurichten.

Mit der Einführung einer offenen Fragestunde für die Einwohnerinnen und Einwohner soll die Kommunikationskultur zwischen den verschiedenen Akteuren in Altona verbessert und ausgeweitet werden. Ein gutes Zusammenleben braucht Teilnahme und Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner. Wir wollen mit der offenen Fragestunde die Beteiligungsrechte stärken, mehr Gelegenheiten zur Beteiligung schaffen, das Wissen über die Kommunalpolitik verbreitern und eine gute Kommunikationspolitik fördern.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

1. §7 der Geschäftsordnung der Bezirksversammlung Altona erhält die folgende Fassung:

„ § 7 Öffentliche Fragestunde

(1) Zu Beginn jeder ordentlichen Sitzung der Bezirksversammlung findet eine öffentliche Fragestunde statt, in der Altonaer Bürger Fragen zu Belangen des Bezirks stellen können.

Die Dauer der Fragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt. Der Vorsitzende ist befugt, die Fragestunde um maximal 15 Minuten zu verlängern.

(2) Die Fragen sollen sich an die Fraktionen in der Bezirksversammlung richten und kurz und sachbezogen sein.

(3) Die Fragen sollen vor Sitzungsbeginn beim vorsitzenden Mitglied angezeigt werden. Die Behandlung der Fragen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Die Fragen sollen von den Fragestellern mündlich vorgetragen werden.

(4) Die Fragen sollen nach Möglichkeit unmittelbar von den Fraktionen beantwortet werden. Die Antwortzeit beträgt je Fragenkomplex maximal zwei Minuten je Fraktion. Nach der Beantwortung können maximal zwei Zusatzfragen gestellt werden, die von den Fraktionen kurz beantwortet werden. Fragen von Fragestellern, die nicht persönlich anwesend sind, werden nicht beantwortet.

(5) Fragen können zur weiteren Behandlung in einen Ausschuss überwiesen werden. Die Fragesteller werden zu den entsprechenden Ausschusssitzungen eingeladen und erhalten bei Bedarf eine schriftliche Antwort vom Ausschussvorsitzenden.“

2. In § 14 der Geschäftsordnung der Bezirksversammlung Altona wird nach Absatz 2 folgender Absatz eingefügt:

„(3) Zu Beginn jeder ordentlichen Ausschusssitzung findet eine öffentliche Fragestunde entsprechend § 7 der Geschäftsordnung statt.“

3. Die Änderungen treten sofort in Kraft. Die übrigen Teile der Geschäftsordnung gelten gemäß Drs. XIX-9000 fort. Der Ältestenrat/ Geschäftsordnungsausschuss wird beauftragt, der Bezirksversammlung innerhalb von drei Monaten eine überarbeitete Geschäftsordnung für die 19. Wahlperiode zur Beschlussfassung vorzulegen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen